

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**

**4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Köln NordWest  
 (Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung/Umsetzung der IIRA in die  
 Flächennutzungsplanung)**

- **Beschluss über Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung/Stellungnahmen  
 der Bezirksvertretungen Lindenthal und Chorweiler sowie**

- **Offenlage zur 4. FNP-Fortschreibung**

**Beschlussorgan**  
 Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss	24.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	27.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, die Flächen im Sinne der Stadtentwicklung und der städtebaulichen Zielvorgaben zukunftsorientiert anzupassen und neu zu ordnen;
2. die am 24.06.2008 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Vorgaben der IIRA und die Anregungen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zu den Beschlüssen der Bezirksvertretungen in die Neudarstellung des Flächennutzungsplanes zu übernehmen und
3. die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der gemäß § 5 Abs. 5 BauGB (i. V. m. § 2a BauGB) als Anlage beigefügten Begründung mit Umweltbericht offenzulegen.

**Alternative: keine**

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Köln, aufgestellt Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre, ist inzwischen bereits an über 170 Bereichen geändert worden. Er stimmt in den strukturellen Grundzügen mit den Zielen der Stadtentwicklung und der Raumordnung und Landesplanung nach wie vor überein.

Eine neue Bevölkerungsprognose bis 2025 sowie zahlreiche vom Rat der Stadt Köln in den letzten Jahren beschlossene Programme, Konzepte und Planungen sind als Planungsvorgaben zu berücksichtigen und machen deshalb großräumliche Fortschreibungen des Flächennutzungsplans für viele Teilräume im Stadtgebiet erforderlich. In drei großen Teilräumen (Rondorf/Meschenich, Porz-Süd, Stammheim/Flittard/Dünnwald) wurden Fortschreibungen des Flächennutzungsplanes abgeschlossen.

Mit der 4. Fortschreibung Köln NordWest sollen in einem weiteren großen linksrheinischen Teil des Flächennutzungsplanes ebenfalls die in den letzten Jahren beschlossenen grundsätzlichen Planungsvorgaben umgesetzt und verräumt werden.

Die Reduzierung der Natur- und Erholungsräume sowie die Zunahme der Flächenversiegelung und der Umweltbelastungen erfordern eine sensible, qualitative und möglichst umfassende Betrachtung und Bewertung der Untersuchungsräume. Erst auf dieser Grundlage können Entscheidungen zur qualitativen Freiraum- und Siedlungsentwicklung und zu möglichen Verflechtungen räumlicher Entwicklungsmöglichkeiten getroffen werden. Um eine umfassende Analyse und Bewertung aller Abwägungsbelange zu garantieren, wurde zur Einleitung des formellen Fortschreibungsverfahrens des Flächennutzungsplanes wieder die Erstellung einer "Integrierten Raumanalyse (IRA)" vorgeschaltet. Aufgrund der räumlichen Zusammenhänge und Verflechtungen mit den Nachbarstädten Hürth, Frechen und Pulheim wurde erstmals eine stadtübergreifende "Interkommunale Integrierte Raumanalyse (IIRA)" erstellt.

Nach Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 24.06.2008 wurden auf der Planungsebene der IIRA drei Veranstaltungen (18.09.2008 in Lövenich, 22.09.2008 in Pesch und 29.09.2008 in Chorweiler) zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt

Die Bezirksvertretung Lindenthal (BV 3) hat in ihrer Sitzung am 08.12.2008 zu den Anregungen eine Stellungnahme abgegeben. Die Bezirksvertretung Chorweiler (BV 6) hat in ihrer Sitzung am 29.01.2009 (Vertagung am 27.11.2008) zu den Anregungen aus den zwei Veranstaltungen im Bezirk ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben.

Zu den Beschlüssen der Bezirksvertretungen hat die Verwaltung Stellung bezogen (siehe Anlagen 3 a/3 b) und ergänzend zu den Beschlusspunkten des Stadtentwicklungsausschusses vom 24.06.2008 dargestellt und entsprechend in den Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes eingearbeitet.

Das weitere Verfahren sollte im Sinne der dringend benötigten Entscheidungen zur Flächennutzungsplanung in zwei Verfahrensschienen weiterbetrieben werden:

Mit dem zweigeteilten Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 24.06.2008 zur "Zukunftsinitiative StadtRegion ...." wird zum einen das weitere Verfahren insgesamt und zum anderen die interkommunalen Themenfelder und die weitere kooperative Vorgehensweise angesprochen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die zwei Verfahrensschienen dargestellt in einem interkommunalen und einem kommunalen Teil:

1. Im interkommunalen Teil werden die bereits mit den Nachbarstädten vorbesprochenen Verfahrensschritte (Broschüre, interkommunale Öffentlichkeitsbeteiligung, Fachkonferenz) vorgeschlagen. Der interkommunale Teil sollte abgekoppelt werden.
2. Im kommunalen Teil werden die bisherigen Arbeitsschritte der IIRA, Teilraum Köln NordWest und die Überleitung in die 4. FNP-Fortschreibung Köln NordWest dargestellt. Hier ist besonders darauf hinzuweisen, dass die bereits abgeschlossene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB - wie bereits in anderen IRA/FNP-Verfahren praktiziert - im Sinne einer großen Zeitersparnis, den Übergang zwischen IIRA und FNP-Fortschreibung einleitet. Es besteht bereits in mehreren Fällen akuter und unmittelbarer FNP-Änderungsbedarf, der jedoch in einem Gesamtzusammenhang zu sehen ist. Jegliche Zeitverzögerungen sollten vermieden werden

Die Planungen und Darstellungen des "Frischezentrums" Marsdorf werden aus der 4. Fortschreibung des FNP ausgeklammert und in einem eigenständigen Verfahren durchgeführt. Mit dem u. a. noch ausstehenden regionalen Verkehrsgutachten fehlen maßgebliche Voraussetzungen für ein tragfähiges Abwägungsverfahren.

Die Fläche des Siedlungsentwicklungsbereichs Widdersdorf-Süd und die angrenzenden Freiflächen bis zur Bundesautobahn A 1 werden zurzeit mit der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes überplant; Änderungen werden in die 4. Fortschreibung übernommen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 7**

#### **Anlagen**

- 1 Verfahrensdiagramm
- 2 Beschluss StEA vom 24.06.2008 zur IIRA
- 3 a Öffentlichkeitsbeteiligung BV 3 Niederschrift/Beschluss/Stellungnahme
- 3 b Öffentlichkeitsbeteiligung BV 6 Niederschrift/Beschluss/Stellungnahme
- 4 Übersicht Fortschreibungsgebiet
- 5 Begründung
- 6 Umweltbericht
- 7 Fortschreibungen -Beschlusstabelle-